2021.SR.000173

Kleine Anfrage Fraktion SVP (Alexander Feuz/Thomas Fuchs, SVP): Verkauf des Alters- und Pflegeheim Kühlewil: liegt das Geschäft wirklich im wohl verstandenen Interesse des Steuerzahlers? Wurde bei einem späteren Verkauf zu einem höheren Preis an Dritte eine Gewinnbeteiligung vereinbart? Wieso wurden trotz Verkaufs des Blumenhauses neue Fenster bestellt?

Die Stadt geht zumindest nach Auffassung der Fragesteller mit dem Steuergeld viel zu leichtfertig um. Nachdem hohe Summen in das Alters- und Pflegeheim Kühlewil investiert wurden, soll dies nun gemäss Entscheid des Gemeinderats und der Zustimmung des Stadtrats zu einem Preis von nur 12 Millionen an Dritte verkauft werden. Es mussten Abschreibungen von 16,7 Millionen vorgenommen werden.

Wurde bei einem späteren Verkauf zu einem höheren Preis an Dritte eine Gewinnbeteiligung vereinbart? Bei Erbteilungen werden häufig solche Klauseln aufgenommen. Angesichts eines möglichen Weiterverkaufs an einen Dritten hätte diese Option angesichts der hohen Investitionen und Abschreibungen zwingend aufgenommen werden müssen.

Auch erstaunt, dass für das angeblich so baufällige Blumenhaus vor dem Verkauf offenbar extra noch neue Fenster angeschafft wurden.

Bevor der Stimmbürger einen Entscheid fällen kann, müssen diese Fragen geklärt werden.

Der Gemeinderat wird höflich ersucht, die nachfolgenden Fragen zu beantworten:

1. Wurde im Verkaufsvertrag eine Bestimmung aufgenommen, die sicherstellt, dass bei einem allfälligen späteren Verkauf des Areals zu einem höheren Preis an Dritte eine Gewinnbeteiligung für die Stadt ausbezahlt wurde (Vorkaufsrecht, Gewinnteilrecht, Rückkaufsrecht? Wenn nein, warum nicht?
2. Wie verhindert die Stadt das Risiko, dass das Areal später gewinnbringend an Dritte verkauft wird?
3. Das Blumenhaus gilt als baufällig; nach den beiden Fragestellern vorliegenden Informationen, war das Dach dicht und es gab keine baulichen Probleme? Wurden neue Fenster für das Blumenhaus beschafft? Wenn ja, warum? Was kostet dies?

Bern, 06. September 2021

Erstunterzeichnende: Alexander Feuz, Thomas Fuchs

Mitunterzeichnende: -